

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Talbot Services GmbH**

(früher Bombardier Transportation), Jülicher Str. 213-217
52070 Aachen
Deutschland

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge ohne Konstruktion und Einkauf geschweißter Bauteile.
• Instandsetzung nach DIN 27201-6

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	23	t = 2.5 - 12 mm	FW
	23	t = 3 - 12 mm	BW
135	8	t = 2 - 6 mm	-
	1.2	t = 2 - 12 mm	BW
	1.2	t = 2 - 24 mm	FW
	2.2	t = 3 - 16 mm	HY-Naht am T-Stumpfstoß
	2.2	t = 4 - 16 mm	FW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. Robert Walther (SFI) geb.: 25.08.1947

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/2104/6A1/00

Gültigkeitszeitraum: vom 06.02.2014 bis 06.02.2017

Ausgestellt am: 06.02.2014

Auditor: HANS

ID-Nr.: EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/2104/6A1/00

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141	23	t = 1.5 - 6 mm	BW
784	8/1.2	D = 6 - 8 mm	Bolzen aus CrNi-Werkstoff auf unleg. Werkstoff

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Fertigung: Ralf Hass (EWS) geb.: 26.11.1962
- Josef Kreutz (EWS) geb.: 06.07.1961

Berechtigt zur Durchführung, Bewertung und Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen, Arbeitsproben und Prüfungen zur Anerkennung von Schweißanweisungen sind folgende für den Betrieb anerkannte Schweißaufsichtspersonen: EWS Josef Kreutz

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte